



Bild erstellt mit KI

Beleuchtender Bericht zur
Kirchgemeindeversammlung
vom Montag, 2. Dezember 2024, 19.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Kloten, grosser Saal

Teilnahmeberechtigte:

Stimmberechtigt an der Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Kloten, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Gäste, Freunde und Jugendliche unserer Kirchgemeinde sind ebenfalls herzlich willkommen.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Protokollabnahme KGV
4. Kenntnisnahme der Liegenschaftenstrategie 2024 bis 2028

Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung zu Händen des Präsidiums der Kirchenpflege, Kirchgasse 30, 8302 Kloten, einzureichen.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung informiert die Kirchenpflege über allgemeine Themen und lädt alle Anwesenden zu einem Apéro ein.

Aktenauflage:

Die Akten liegen ab dem 15. November 2024 in unserem Sekretariat auf oder können unter www.ref-kloten.ch eingesehen werden.

Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

Gesamtaufwand	CHF 4'391'609.70
<u>Gesamtertrag</u>	<u>CHF 4'429'300.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF 37'690.30

Der Steuerfuss soll auf 9 % gesenkt werden.

Aktenaufgabe: detailliertes Budgetbuch 2025

Erläuterungen des Finanzvorstandes

Die einzelnen Positionen im Budget sind weitgehendst gleich oder ähnlich wie im 2024. Im Personalaufwand sind die Empfehlung der Landeskirche zur Gewährung des Teuerungsausgleiches berücksichtigt und entsprechend budgetiert. Ebenso sind individuelle Prämien für die Mitarbeitenden budgetiert.

Zur Zeit laufen die Arbeiten im Fusionsprojekt WOK. Verschiedene Arbeitsgruppen erarbeiten die dafür notwendigen Grundlagen, damit später dann ein entsprechender Antrag an die Kirchgemeindeversammlung sowie die Mitglieder (Urnenabstimmung) erfolgen könnte. Dies hat im Budget die Auswirkungen, dass einerseits der Betrag für Sitzungsgelder erhöht wurde, andererseits der Betrag für Drittleistungen zunahm. Der externe Berater für dieses Projekt wird vollumfänglich über die Kirchgemeinde Kloten verrechnet. Die Anteile der Kirchgemeinden Opfikon und Wallisellen werden verrechnet und sind im Ertrag budgetiert.

2024 konnte die letzte Tranche Fremdkapital (Finanzierung Projekt MFH Reutlen sowie Ueberbrückungsfinanzierung Covid-19) an die Zürcher Kantonalbank zurück bezahlt werden. Die Kirchgemeinde Kloten beansprucht somit keine Fremdfinanzierungen von Dritten - mit Ausnahme des Finanzausgleiches an die Landeskirche.

Die Kirchenpflege hat deshalb auf Antrag der Finanzkommission entschieden, den Steuerfuss ab 2025 um 1 % auf neu 9 % zu senken. Die bisherigen Jahresergebnisse sowie die allgemeine finanzielle Lage der Kirchgemeinde lassen dies problemlos zu.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass auch die Steuerprognosen der Stadt Kloten optimistisch sind und eine ähnliche Entwicklung wie bisher prognostizieren. Die Stadt Kloten wird ebenso den Steuerfuss senken (vgl. auch Beschluss Stadtrat 295-2024 vom 22. Oktober 2024). Auch die mittelfristigen Steuerprognosen sowie die Finanzplanung der Stadt Kloten und dementsprechend auch der Kirchgemeinde lassen den Schluss zu, dass der Steuerfuss problemlos gesenkt werden kann.

Die Steuersenkung hat dabei weder auf die Anlässe und deren budgetierten Aufwendungen, den Personalbestand und die dabei gewährten Löhne noch auf die 2025 geplanten Unterhaltskosten und Investitionen bei den Immobilien einen einschränkenden Einfluss.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2024 wird zur Zeit zusätzlich noch geprüft, inwiefern für künftige Investitionen sowie Unterhaltsleistungen in den Immobilien Rückstellungen mittels Unterhaltsfonds geäuft werden können. Ebenso wird zur Zeit geprüft, ob wir finanztechnische Reserven gemäss HRM2 bilden sollen oder nicht.

Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Budget geprüft und stellt fest, dass es finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gab zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 9 % (Vorjahr 10 %) des einfachen Gemeindesteuerantrags festzusetzen.

Protokollabnahme KGV

Antrag:

Die Kirchgemeindeversammlung delegiert die Abnahme des Versammlungsprotokolls an die Kirchenpflege.

Erläuterungen des Präsidenten

Bis anhin war die Protokollabnahme der Kirchgemeindeversammlung per Kirchenpflegebeschluss wie folgt geregelt:

«Der Präsident der Kirchenpflege und die Stimmzählenden prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung ist das Protokoll öffentlich.»

Nach neusten Erkenntnissen genügt diese Regelung aus rechtlicher Sicht nicht mehr. Der Kirchenrat empfiehlt deshalb, die Protokolle entweder jeweils an der nächsten Kirchgemeindeversammlung abnehmen zu lassen oder diese Aufgabe von der Kirchgemeindeversammlung an die Kirchenpflege zu delegieren.

Da die Beschlüsse erst nach der Protokollabnahme veröffentlicht werden dürfen und erst nach Ablauf der Einsprachefrist Gültigkeit erlangen, ist es sinnvoll, die Protokolle von der Kirchenpflege genehmigen zu lassen und so Verzögerungen bei der Umsetzung der Beschlüsse zu vermeiden.

Kenntnisnahme der Liegenschaftenstrategie 2024 - 2028

Erläuterungen des Liegenschaftenvorstands

Im 2013 wurde für die Jahre 2014 bis 2018 eine umfassende Liegenschaftenstrategie erstellt und durch die Kirchenpflege wie auch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Sie bildet die Basis für die Entscheidungen rund um die Liegenschaften der Kirchgemeinde Kloten.

Im vergangenen Jahr hat die von der Kirchenpflege eingesetzte Liegenschaftskommission (LiKo) das bestehende Papier für die folgenden Jahre ergänzt.

Die aktuelle Liegenschaftenstrategie 2024 – 2028 wurde von der Kirchenpflege am 8. Juli 2024 genehmigt und wird der Kirchgemeinde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Kirchenpflege Kloten, 14. November 2024